



Ausgabe 02/2021 – Datum 10.03.2021

Die R+V informiert: Anforderungen aus der Offenlegungs-Verordnung (Transparenz-Verordnung)

Am 29. Dezember 2019 ist die EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in Kraft getreten. Die Verordnung soll für mehr Transparenz beim Vergleich von Finanzprodukten für Endanleger sorgen und ist ab dem 10.03.2021 anzuwenden.

Die Verordnung verlangt die Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten. Dies sind insbesondere Produkte, die eine Kapitalanlagekomponente mit Chancen und Risiken aufweisen oder der Altersvorsorge dienen. Betroffen sind insbesondere Versicherungsanlageprodukte (Insurance Based Investment Products, IBIP).

Ziel des Gesetzgebers ist es, mehr Transparenz beim Vergleich von Finanzprodukten für den Endanleger zu schaffen.

Die R+V ist sowohl als Finanzmarktteilnehmer als auch als Finanzberater zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen verpflichtet und stellt auf ihren Internetseiten entsprechende Informationen bereit. Sie finden diese hier:

www.ruv.de/ueber-uns/nachhaltigkeit-bei-ruv/transparenzverordnung

www.ruv.lu/ruv/01/ueber_uns/nachhaltigkeit/

Diese Links können Sie bei Bedarf auf Ihrer Webseite hinterlegen.

R+V hat außerdem bereits die vorvertraglichen Informationen zur Nachhaltigkeit als Finanzberater (Artikel 6) in ihre Verbraucherinformationen integriert.

Tipp für weitere Informationen: Der Bundesverband Finanzdienstleistung AfW und der Verband unabhängiger Finanzdienstleistungsunternehmen in Europa haben einen Leitfaden erstellt, den Sie im Internet finden. Außerdem finden Sie auf den Internetseiten des Bundesverbands Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) eine Schritt-für-Schritt-Checkliste.

Haben Sie noch Fragen oder benötigen mehr Informationen?

Ihr Makler-Account-Manager bAV und das Makler Kompetenzcenter bAV (unter Tel. 0800 533 1168* oder Mail G_Makler_bAV@ruv.de) sind gerne für Sie da.

*Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

Die Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt können sich aber Angaben zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Für den Inhalt der Websites, die mit einer solchen Verbindung erreicht werden, sind die oben genannten Anbieter nicht verantwortlich.

Impressum

R+V Lebensversicherung AG

Herausgeber dieses Newsletters:

R+V Lebensversicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Claudia Andersch, Vorsitzende: Jens Hasselbacher, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.

Sitz: Raiffeisenplatz 2, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 7629, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198342

Verantwortlich für den Newsletter:

Christian Noltensmeyer, Abteilungsleiter

Makler- und Großkundenmanagement bAV

E-Mail: Christian.Noltensmeyer@ruv.de